

12.12.97

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

Punkt 38 der 720. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1997

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (§ 31 a GWB)

Es wird folgender § 31 a eingefügt:

§ 31 a

Sport

Die §§ 1 und 14 gelten nicht für Sportverbände, die in Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen und sozialen Aufgaben in besonderer Weise auch dem Amateur- und Jugendsport verpflichtet sind, im Hinblick auf die von ihnen satzungsgemäß veranstalteten oder in ihrem Bereich durchgeführten Wettbewerbe."

Begründung:

Am 11. Dezember 1997 hat der Bundesgerichtshof entschieden, daß die zentrale Vermarktung der Fernsehrechte durch den Deutschen Fußballbund, soweit dies die Heimspiele des Europapokals der Pokalsieger und des UEFA-Pokals betrifft, einen Verstoß gegen § 1 GWB darstellt.

Damit ist in absehbarer Zeit eine Untersagung auch der zentralen Vermarktung durch den DFB im Bereich der Bundesliga nicht auszuschließen. Folge einer solchen Entwicklung wäre es, daß künftig die einzelnen Vereine ein eigenes Vermarktungsrecht hätten, der bisherige Finanzausgleich unter allen Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie der Regionalligen dagegen entfielen. Als Ergebnis steht eine erhebliche finanzielle Schlechterstellung aller solcher Vereine zu befürchten, die nicht so sehr im Mittelpunkt des Interesse stehen. Einer solchen Entwicklung könnte mit einer Ergänzung des GWB begegnet werden.

Ausgeliefert am 16. DEZ. 1997